

ANFRAGEN an den Bürgermeister

1) Konsequenzen für Eltern bei Verstößen gegen das Steiermärkische Jugendschutzgesetz

GRin. **Potzinger** stellt folgende Anfrage:

GRin. **Potzinger**: Sehr geschätzter Herr Bürgermeister, geschätzte Damen und Herren! Ursprünglich wollte ich das Anliegen in Form einer Frage an die ressortzuständige Stadträtin vorbringen, wurde aber belehrt, dass der Gegenstand in den übertragenen Wirkungsbereich fällt und darf daher das Anliegen in Form einer Anfrage an dich, sehr geehrter Herr Bürgermeister, formulieren. Es geht wieder einmal um den Schutz unserer Jugend und die Verantwortung, die primäre Verantwortung der Eltern für ihre Kinder.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Leider hat das neue Jahr mit einer traurigen Meldung begonnen: Zwischen Weihnachten und Silvester wurden 12 Kinder schwer alkoholisiert in die Grazer Kinderklinik eingeliefert.

Alkoholmissbrauch bei Kindern und Jugendlichen ist ein Thema, das uns in diesem Hause seit Jahren beschäftigt. Bereits im Februar 2004 habe ich in einem Antrag die Stärkung der Elternverantwortung durch bewusstseinsbildende Maßnahmen und Informationen über Bestimmungen des Steiermärkischen Jugendschutzgesetzes eingefordert. Mein Kollege, Herr Univ.-Prof. Dr. Hammer, hat im April vorigen Jahres als Arzt in seinem dringlichen Antrag auf die Brisanz der Problematik hingewiesen. Du, Herr Bürgermeister, hast dich persönlich der Problematik angenommen und im Vorjahr bei einem Gipfelgespräch mit Fachleuten die Anwendung des Jugendschutzgesetzes eingemahnt. Der Leiter der Kinderklinik, Herr Univ.-Prof. Dr. Müller, hat veranlasst, dass alle betroffenen Kinder psychologisch betreut werden und über das Jugendschutzgesetz aufgeklärt werden. In brisanten Fällen werden die Behörden eingeschaltet. Es gibt auch seitens der Kinderklinik hier eine gute Zusammenarbeit mit dem Jugendamt.

Es geht überhaupt nicht um gegenseitige Schuldzuweisungen, sondern um die Optimierung der Hilfe für alle Betroffenen. Das Jugendschutzgesetz ist zum Wohle

und zum Schutz der Kinder und Jugendlichen geschaffen worden. Die Verantwortung der Eltern kommt darin explizit vor. Es gibt diesen schönen Folder, Steiermärkisches Jugendschutzgesetz, den sollten eigentlich alle Eltern Jugendlicher kennen.

So haben laut § 4 (1) Eltern und sonstige Erziehungsberechtigte dafür zu sorgen, dass die ihrer Aufsicht unterstehenden Kinder und Jugendlichen die Bestimmungen des Gesetzes beachten. Es gibt bei Nichtbeachtung auch Geldstrafen über 2000 Euro oder bis zu drei Wochen Freiheitsstrafe bei Uneinbringlichkeit. Ich verkürze jetzt, möchte Ihnen nicht die Gesetzestexte im Detail zur Kenntnis bringen, das kann jeder nachlesen. Jugendliche können von der Behörde zur Teilnahme an Beratungsgesprächen und zur Erbringung sozialer Leistungen veranlasst werden. Auch für Jugendliche sind Geldstrafen bis zu 218 Euro vorgesehen.

Information und Hilfe sind von vorrangiger Bedeutung, bei gravierenden Fällen muss die Behörde aber auch für die Anwendung der Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes sorgen, sonst ist dieses Instrument wirkungslos. Beispielsweise werden Überschreitungen der Parkdauer in Kurzparkzonen oder erlaubter Fahrgeschwindigkeit sofort geahndet (*Bürgermeister Mag. Nagl läutet mit der Ordnungsglocke*) und dadurch entsteht bei den Betroffenen auch ein Unrechtsbewusstsein. Der Schutz und die gedeihliche Entwicklung unserer Kinder und Jugendlichen müssen im öffentlichen Bewusstsein noch viel intensiver verankert werden.

Zwischenruf StRin. Kaltenbeck-Michl: Na net.

GRin. **Potzinger:** Daher stelle ich namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs an dich, sehr geehrter Herr Bürgermeister, die

A n f r a g e :

Bist du bereit, das ressortzuständige Amt zu beauftragen mitzuteilen, in wie vielen Fällen und auf welche Weise über Veranlassung des Amtes für Jugend und Familie Konsequenzen für Eltern alkoholisierter Kinder im Sinne des Steiermärkischen Jugendschutzgesetzes im Jahr 2005 gegeben hat?

Der Bürgermeister erklärt, die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

2) Wasserversorgung "Am Dürrgraben"

GRin. Mag. **Fluch** stellt folgende Anfrage:

Mag. **Fluch**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren! Es ist nicht ganz überraschend, dass neben Kollegin Meißlitzer und der Antwort von Herrn Stadtrat Rüscher auch ich etwas wieder zum Thema Wasser zu sagen habe und zwar geht es um die Wasserversorgung am Dürrgraben. Positiv zu vermerken ist, dass der Ausbau des Grazer Trinkwassernetzes in den letzten Jahrzehnten seitens der Stadt sehr forciert wurde. Es wurden gemeinsam mit den Grazer Stadtwerken zahlreiche Teilprojekte in Trinkwassersanierungsgebieten erfolgreich abgewickelt. Das heißt, dass damit die BewohnerInnen dieser Gebiete Versorgungssicherheit haben, dass aber auch ein Höchstmaß an hygienischem Trinkwasserstandard erreicht werden konnte.

Im Gegensatz zum Kanalbau gibt es ja beim Wasserleitungsbau keinen gesetzlichen Anschlusszwang und sind Wasserversorgungsprojekte in diesen Trinkwassersanierungsgebieten nur mit Hilfe gezielt aufeinander abgestimmter Förderungen der verschiedenen Gebietskörperschaften verwirklichtbar. Diese haben jeweils eine längere Vorlaufzeit und werden für die Stadt dann auch immer erst zeitversetzt budgetwirksam. Eine Rahmenbedingung ist auch, dass die Grazer Stadtwerke, die ja bei der Durchführung und Vorfinanzierung der Projekte das

wirtschaftliche Risiko tragen, Wert auf einen hohen Beteiligungsgrad der Anrainer legen, nämlich 80 %.

Nach einem Beschluss aus dem Jahr 2005 zur Durchführung des Projektes „Wenisbuch“ sowie des Folgeprojektes „Platte“ (jeweils mit Budgetwirksamkeit 2007) verbleibt im Bezirk Andritz ein „weißer Fleck“ im Bereich „Am Dürrgraben“. Eine rasche Hereinnahme dieses Gebietes in Wassersanierungsprojekte der nächsten Jahre erscheint vor allem auch deshalb dringlich, weil durch das Hochwasser im Sommer 2005 zahlreiche Hausbrunnen verseucht wurden und sich daher die Notwendigkeit eines Anschlusses an das Wassernetz in neuer Form stellt.

Namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs stelle ich daher an dich, sehr geehrter Herr Bürgermeister, die

A n f r a g e,

ob die Stadt Graz bereit ist, Verhandlungen mit den Grazer Stadtwerken aufzunehmen, um diesen letzten „weißen Fleck“ im öffentlichen Wassernetz möglichst rasch zu beseitigen und das Projekt der Wasserversorgung beziehungsweise Sanierung im Bereich „Am Dürrgraben“ als konkretes Projekt anzugehen. Danke.

Der Bürgermeister erklärt, die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

3) Rollstuhlgerechte Ausbildung der Ausstiegsstelle des Schloßbergliftes und der daran anschließenden Wege

GR. **Hohensinner** stellt folgende Anfrage:

GR. **Hohensinner**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werter Gemeinderat! Unsere Hauptattraktion, der Schloßberg, ist zwar mit einem Lift erreichbar. Doch, möchten Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer das Cafe Aiola aufsuchen beziehungsweise den Uhrturm besichtigen, sehen sie sich mit einer für sie unüberwindbaren Barriere konfrontiert:

Der schmale Weg von der Ausstiegstelle zum Cafe ist mit Schotter geebnet. Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer können aus eigener Kraft diesen Weg kaum bis gar nicht überwinden, da die Reifen auf diesem nicht festen Weg durchdrehen.

Diese Problematik liegt mir wirklich sehr am Herzen und ich beschäftige mich jetzt schon seit mehr als zweieinhalb Jahren, um eine Lösung zu finden. Hier kurz die Chronologie: Im Jahr 2003 macht ich den zuständigen Stadtrat, Wolfgang Riedler, in brieflicher Form, via E-Mail, auf diese Problematik aufmerksam. Ich ersuchte ihn, schnell und unbürokratisch im Sinne der Menschen mit einer Körperbehinderung zu handeln. Ziemlich genau ein Jahr später war leider noch immer nichts passiert. Am 13.5.2004 fragte ich im Rahmen der Fragestunde beim zuständigen Stadtsenatsreferenten Riedler nach. Dieser erklärte, dass er das zuständige Amt bereits beauftragt habe, umgehend Gitterrostplatten zu verlegen. Wieder verstrichen 12 Monate ohne Verbesserungen. Vergangenes Jahr wurde - endlich nach zwei Jahren - ein Ansuchen bei der ASVK eingereicht. Dieses Ansuchen beinhaltete eine Überdachung von Mistkübeln, wohlgemerkt, und die rollstuhlgerechte Ausbildung der Ausstiegstelle des Schloßbergliftes. Am 18.8.2005 wurde das Ansuchen von der ASVK positiv beurteilt.

Was wurde bis zum heutigen Tag umgesetzt? Die Mistkübelüberdachung wurde im vergangenen Herbst gebaut, für die RollstuhlfahrerInnen abermals leider nichts erledigt. Der Schotter behindert wie vor zweieinhalb Jahren die Rollstuhlfahrer in ihrer Mobilität, hier scheint eine mehr als falsche Prioritätensetzung vorzuliegen, meine Damen und Herren.

Zwischenruf GRin. Gesek: Und eine falsche Information.

GR. **Hohensinner**: Daher stelle ich an dich, sehr geehrter Herr Bürgermeister, namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs, die

A n f r a g e ,

ob du bereit bist, gemeinsam mit dem zuständigen Stadtsenatsreferenten für eine rasche Umsetzung der rollstuhlgerechten Ausbildung der Ausstiegsstelle des Schloßbergliftes zu sorgen? (*Applaus ÖVP*).

Der Bürgermeister erklärt, die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

4) Weiterverwendung der Hausbriefkästen der Post

GR. **Reiter** stellt folgende Anfrage:

GR. **Reiter**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werter Gemeinderat! Die gesetzliche Verpflichtung für die Hauseigentümer, bis Juli 2006 EU-konforme Hausbriefkästen anzubringen, hat nicht nur finanzielle Belastungen gebracht, sondern in der Öffentlichkeit auch zu Diskussionen über die Problematik der Wahrung des Postgeheimnisses geführt.

Nun hat sich herausgestellt, dass es rein rechtlich zulässig ist, die alten Hausbriefkästen der Post neben den neuen Hausbrieffachanlagen hängen zu lassen, weil den Anforderungen des § 14 des Postgesetzes Genüge getan wird.

Was bedeutet das? Die neuen Hausbriefkästen sind beispielsweise so konstruiert, dass Sendungen wie Versandhauskataloge nicht eingeworfen werden können. Diese Poststücke müssen deshalb auf dem Postamt hinterlegt und vom Kunden abgeholt werden. Das bedeutet für alle Beteiligten einen großen Mehraufwand.

Wenn nun – dort, wo es räumlich möglich ist – die alten Hausbriefkästen nicht abmontiert werden und neben den neuen EU-Briefkästen bestehen bleiben, wäre allen Beteiligten gedient.

Deshalb richte ich an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister folgende

A n f r a g e :

Sind Sie bereit, die Hausverwaltungen, die Wohnungsgenossenschaften und die Öffentlichkeit über diese rechtlich einwandfreie Möglichkeit zu informieren, die alten Hausbriefkästen bestehen zu lassen? (*Applaus KPÖ*).

Der Bürgermeister erklärt, die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

5) Hochwasser – Soforthilfe

GR. Mag. **Candussi** stellt folgende Anfrage:

Mag. **Candussi**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Ich beziehe mich auf ein Thema, das die Kollegin Meißlitzer heute schon in der Fragestunde angesprochen hat, nämlich die Bereinigung der Hochwasserschäden speziell in Andritz. Es ist mittlerweile beinahe fünf Monate her, dass das Hochwasser in Graz, insbesondere in Andritz, schlimme Schäden angerichtet und viele Betroffene in durchaus prekäre finanzielle Notlagen gebracht hat. Damals wurde den Menschen von Ihnen und auch von Vizebürgermeister Ferk mehrmals sofortige finanzielle Unterstützung zugesichert und wir haben das da auch im Gemeinderat hier dann miterlebt.

Wie sich nun herausgestellt hat, haben einzelne Personen trotz Abwicklung sämtlicher Formalitäten bis heute keinen einzigen Cent aus diesen zugesagten

Mitteln gesehen, was dem Charakter einer zugesagten Soforthilfe wohl nicht entsprechen kann und erspare mir, da jetzt ins Detail zu gehen, weil ich annehme, dass Sie die entsprechenden Mails auch bekommen haben.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister die

A n f r a g e :

Sind Sie bereit,

1. dafür zu sorgen, dass die seitens der Stadt Graz zugesagte finanzielle Hilfe, auch wenn das nur die Überbrückung bis zur Landeshilfe ist, tatsächlich zu den im Sommer durch das Hochwasser geschädigten Personen kommt und

2. die zuständigen Mitglieder der Stadtregierung anzuregen wären, gemeinsam mit dem Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung einen Lokalaugenschein in den betroffenen Gebieten vorzunehmen, um sich von den bereits durchgeführten, aber auch von den noch ausstehenden Maßnahmen ein authentisches Bild zu machen? Ich denke, es wäre für uns im Ausschuss durchaus auch gut, gemeinsam einmal hinauszufahren, die Situation dort vor Ort zu besprechen, damit wir mit den Vorwürfen, die ja immer wieder aus Andritz kommen, dass das eine hier versprochen wird, aber draußen nicht erledigt wird, quasi ein für alle Mal aus der Welt geschaffen sind und wir uns alle ein Bild davon machen können, ich halte nichts davon, wenn jeder einzeln hinausfährt, ich hielte das für sinnvoll, wenn wir das gemeinsam machen.

Bgm. Mag. **Nagl**: Danke vielmals. Ich möchte es nur dazusagen, weil es schon passiert ist. Ich war draußen und ich war nicht allein draußen, sondern ich habe die gesamte Beamtenschaft, die zuständig sein kann von Seiten der Stadt und des Landes mit draußen gehabt und wir sind mit den betroffenen Bürgern und mit der Bürgerinitiative auch bei dieser Kälte das Bachbett entlang gegangen und haben die größten Problemzonen untersucht und auch die Zusage von der Landesbehörde

bekommen, dass man ganz rasch und effizient gemeinsam mit den Beamten der Stadt Graz daran arbeiten will, und was die Auszahlung der Gelder anbelangt, gibt es eine ganz, ganz klare Auflistung all jener, die die Gelder schon bekommen haben, die kann man bitte auch jederzeit abrufen, also wir haben schnell reagiert, besser reagiert als so manch anderes Bundesland, sage aber noch einmal dazu, die Auszahlung, auch mit dem Land Steiermark, war in Wahrheit viel zu lang und das Wort Soforthilfe hat da aus meiner Sicht nicht viel verloren, weil es halt trotzdem noch ein Gutachten braucht, weil man trotzdem bis zur Auszahlung dann warten muss, also Soforthilfe, auch darüber könnten wir einmal von Seiten der Stadt Graz nachdenken. Weil das Soforthilfeprogramm ist nicht unseres, sondern eine des Landes und falls wir einmal vorhaben, ein Soforthilfemaßnahmenprogramm zu installieren und Geld hier in den Topf einzubringen, werde ich mich melden, eine Idee gibt es schon in Form einer Versicherung, die man mit Grazerinnen und Grazern und der Stadt gemeinsam nach deutschem Vorbild eingehen kann, oder Schweizer Vorbild ist es, glaube ich sogar, das heißt wir könnten gemeinsam mit Bürgern, die in so gefährdeten Hochwassergebieten nicht nur in Andritz, sondern im ganzen Stadtgebiet von Graz sind, gemeinsam eine große Versicherung abschließen, das wird im Moment gerade überprüft, dann kann man dazuzahlen, dann kann man das Risiko minimieren (*Applaus ÖVP*).

Mag. **Candussi**: Danke für die Antwort. Nur trotzdem noch einmal die Frage, ich nehme an, Sie haben die Mails auch bekommen, die von der Bürgerinitiative aus Andritz in den letzten Tagen wieder gekommen sind, das war nach Ihrem Besuch, nach dem Besuch vom Vizebürgermeister und offenbar war auch nach Ihrem Besuch immer noch einiges an offenen Fragen, die auf eine endgültige Beantwortung warten. In diesem Sinne eben die Frage, dafür zu sorgen und vor allem gemeinsam hinauszufahren, ich glaube, der Planungsausschuss ist der Ausschuss, der dafür geeignet wäre, um sich selbst ein Bild von den Aufräumarbeiten beziehungsweise von der Bereinigung der Hochwassersituation von der Bedrohung ein Bild zu machen.

Bgm. Mag. **Nagl**: Der Ausschuss kann wirklich gerne hinausfahren und sich auch dieses Bild mit der Bevölkerung machen. Ausschussvorsitzender und die Mitglieder des Ausschusses sollen beraten und dann auch diesen Besuch abstaten.

6) Tanklager der OMV in Gösting

GRin. **Jahn** stellt folgende Anfrage:

GRin. **Jahn**: Diese Anfrage war ursprünglich auch als Frage an den Herrn Stadtrat Miedl gedacht, es ist aber ein so genannter übertragener Wirkungsbereich, deswegen möchte ich die Frage an den Herrn Bürgermeister stellen, vor allem auch, weil unsere Grünen Bezirksaktivistinnen ja schon sehr oft im Bezirk vor Ort mit dem Thema zu tun gehabt haben und das Anliegen eben besteht, ja auch von offizieller Seite eine Antwort zu bekommen. Wie Sie wahrscheinlich eh wissen, es gibt in der Plabutscherstraße in Gösting in der Nähe von der Bulme und auch in unmittelbarer Nähe von sehr dicht besiedelten Wohngebieten seit vielen Jahren eines der vier größten Tanklager der OMV, das derzeit etwa 7.000 Kubikmeter Treibstoff lagert, das ist ein Tanklager, das auch in den letzten Jahren immer wieder erweitert worden ist und ausgebaut worden ist. Nun sind aber auch in diesem Areal neue Wohnsiedlungen errichtet worden, was bedeutet, dass insgesamt die Lebensqualität und auch Sicherheit für die Personen natürlich darunter leidet und die AnrainerInnen sich auch gerade auf Grund der Vorkommnisse, die wir im letzten Jahr in London, also in der Nähe von London leider miterleben haben müssen, also dass eben eines dieser Treibstofflager explodiert ist, gibt es natürlich dort auch Befürchtungen und die Sorge, dass so etwas Ähnliches auch in Graz unter Umständen passieren könnte.

Und deswegen, wie gesagt, meine

A n f r a g e

an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister:

Was können und werden Sie tun, um im Sinne der Sicherheit und der Lebensqualität der Grazerinnen und Grazer eine Absiedelung des OMV-Tanklagers aus besiedeltem Gebiet zu erwirken beziehungsweise auch voranzutreiben?

Der Bürgermeister erklärt, die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

7) Äußerungen im Zusammenhang mit der Stadionumbenennung

GRin. **Binder** stellt folgende Anfrage:

GRin. **Binder**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Rahmen der Diskussionen um die Umbenennung des ehemaligen Arnold-Schwarzenegger-Stadions haben Sie mehrfach als Bürgermeister dieser Stadt öffentlich sich zu Wort gemeldet und politische Haltung und das Handeln der SPÖ-, KPÖ- und der Grünen Rathausfraktion herabwürdigend als „Provinzposse“ bezeichnet. Auch in einem offiziellen Brief als Bürgermeister an den kalifornischen Gouverneur haben Sie im Namen der Stadt Graz das „provinzielle Vorgehen von grünen, kommunistischen und sozialdemokratischen Politikern“ erwähnt, die Initiative dieser Fraktionen als das „Wechseln von lokalpolitischem Kleingeld“ bezeichnet und wider besseres Wissen und wider die Spielregeln der repräsentativen Demokratie haben Sie in in Ihrem Schreiben den „Großteil der Grazerinnen und Grazer“ hinter sich angesprochen.

Ähnlich respektlos gegenüber der Mehrheit des Grazer Gemeinderates hat sich erschreckenderweise ÖVP-Kulturstadtrat Miedl in eben dieser Diskussion eingemischt und geäußert, indem er SPÖ, KPÖ und Grüne als „linke Bagage“ bezeichnet hat und gleichzeitig kundtat, im Grazer Stadtmuseum eine „linke Ecke“ einrichten zu wollen, um zu zeigen, wie gefährlich linke Mehrheiten in einer Stadt sind.

Als Bürgermeister sind Sie dazu verpflichtet, die Stadt Graz in ihrer Gesamtheit nach außen zu vertreten und sind dem Gemeinderat als oberstem Organ der Stadt verantwortlich. Die herabwürdigende und respektlose Art mit der Sie demokratische Prozesse und Willensbildungen in diesem Gemeinderat mit Ihren ganz persönlichen Werten öffentlich kommentieren, ist für die betroffenen Fraktionen in diesem Haus untragbar und verlangt nach einer entsprechenden Konsequenz.

Aus diesem Grund stellen wir heute an Sie, Herr Bürgermeister, folgende

A n f r a g e :

1. Sind Sie bereit, sich heute vor dem Gemeinderat dafür zu entschuldigen, das politische Engagement von SPÖ, KPÖ und Grünen im Zusammenhang mit der Umbenennung des Stadions in Ihrer offiziellen Funktion als Bürgermeister als „Provinzposse“ beziehungsweise als „provinzielles Vorgehen“ bezeichnet zu haben und
2. sind Sie weiters bereit, sich von den Aussagen Ihres VP-Stadtrates Werner Miedl, mit denen er SPÖ, KPÖ und Grüne als „linke Bagage“ bezeichnet hat, zu distanzieren?

Bgm. Mag. **Nagl**: Geschätzte Frau Gemeinderätin, nachdem mir die Umfragewerte der Grazerinnen und Grazer nicht geläufig sind, muss ich Ihre Anfrage auch geschäftsordnungsgemäß erledigen (*Applaus ÖVP*).

Der Bürgermeister erklärt, die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

8) Sicherheitskatalog

GR. Mag. **Korschelt** stellt folgende Anfrage:

Mag. **Korschelt**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Mit großer Freude konnte ich den Medien entnehmen, dass die langjährige freiheitliche Forderung nach einer Videoüberwachung am Jakominiplatz endlich umgesetzt wurde. Es ist dies aber kein Grund, sich nun entspannt zurückzulehnen und zu meinen, man hätte in Graz nun alles für die Sicherheit getan.

Erst kürzlich wurde im Stadtpark ein 16-jähriger Schüler getreten, geschlagen und beraubt. Durch gute und erfolgreiche Polizeiarbeit wurden die Täter nach einer sofort eingeleiteten Fahndung geschnappt. Die Grazer Polizei weiß aber auch von vielen weiteren Gewalttaten, so wurde ein 18-jähriger mit Faustschlägen und Fußtritten attackiert, da er die angebotenen Drogen ablehnte, zu berichten. Auch hier hat übrigens die Polizei die Verdächtigen am Tummelplatz anhalten können. Dies alles lässt aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Gewaltbereitschaft, so die Polizei, ständig ansteige.

Die Sicherheit der Kinder und Jugendlichen muss eines der vordringlichsten Ziele jeder verantwortungsbewussten Kommunalpolitik sein. Egal, ob Parks oder Plätze, es sind die Rahmenbedingungen zu schaffen, dass sich die Grazerinnen und Grazer möglichst frei und sicher, ohne Angst in unserer Stadt bewegen können. Auch ist dafür Sorge zu tragen, dass die Polizei jede nur erdenkbare Unterstützung erfährt.

Ich habe im November 2004 einen Antrag zu diesem Thema eingebracht und gefordert, dass mit der Polizeidirektion Gespräche aufgenommen werden, wo Videokameras Sinn machen. Ich erwähne nicht jene, gelinde gesagt, merkwürdigen' Wortmeldungen, die man ohnehin im Protokoll nachlesen kann, mit denen wir damals konfrontiert wurden und die nur das Ziel hatten, die Forderung der Freiheitlichen mies zu machen, denn die Zeit hat gezeigt, was solche parteipolitischen Meinungen wert sind. Erwähnen möchte ich aber, dass in dieser Sitzung in einem einstimmig angenommenen Abänderungsantrag beschlossen wurde, dass bis Ende 2004 von dem ebenfalls per dringlichem Antrag am

13.09.2004 beschlossenen Arbeitskreis Sicherheit ein Zwischenbericht über einen Sicherheitskatalog für Graz dem Gemeinderat vorgelegt werden sollte.

Namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs stelle ich daher an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, die

A n f r a g e ,

wo ist nun dieser Sicherheitskatalog?

Bgm. Mag. **Nagl**: Danke vielmals. Ich gebe offen zu, ich weiß jetzt nicht, ob am Sicherheitskatalog gearbeitet worden ist oder nicht, aber ich werde Ihnen da schnellstmöglich Antwort geben, weil ich auch daran interessiert bin, dass wir diesen Sicherheitskatalog wirklich schaffen und zustande bringen als Anleitung, gegen das Verbrechen in dieser Stadt vorzugehen.